



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

http://: www.schotten.de

E-Mail: info@schotten.de

1.) Öffentliche Bekanntmachung:

Der nachstehende Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wirtschaftsplan 2026/2027 der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten

Aufgrund der § 5, §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetz (Hess.EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 11. Dezember 2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre wird

	2026	2027
im Ergebnisplan		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-4.406.120	-4.469.750
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.329.520	4.392.240
mit einem Saldo von	-76.600	-77.510
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-65.880	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	0
mit einem Saldo von	-65.880	0
mit einem Überschuss von	-142.480	-77.510
im Finanzplan		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	640.685	629.815
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000	521.440
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.090.000	-1.426.300
mit einem Saldo von	-1.070.000	-904.860
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.070.000	904.860
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	-412.050	-476.550
mit einem Saldo von	657.950	428.310
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des		
Wirtschaftsjahres von	228.635	153.265
festgesetzt.		

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2026 und 2027 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.070.000 € für 2026 und 904.860 € für 2027 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € für 2026 und 0,00 € für 2027 festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Wirtschaftsjahren 2026 und 2027 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf je 0,00 € festgesetzt.

§ 5 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 wird nicht beschlossen.

§ 6 Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Schotten, 11. Dezember 2025 Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Göbl, Bürgermeister

2.) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der WVS für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

2026: 1.070.000 €

(in Worten: Eine Million siebzigtausend Euro),

2027: 904.860 €

(in Worten: neunhundertviertausendachthundertsechzig Euro).

Lauterbach, den 16.02.2026

Der Landrat des Vogelsbergkreises
gez. Dr. Michak